



## Unternehmensleitbild

Moser + Pfeil GmbH + Co. KG (**MP**) wird geleitet unter christlichen Werten, verhält sich ethisch einwandfrei, hält alle gültigen Gesetze ein und arbeitet nur mit Personen und / oder Firmen, die sich selbst ebenfalls an Gesetze und an ethische Grundsätze halten.

Wir verpflichten uns, Geschäfte fair und ehrlich abzuwickeln. Korruption, sowie Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung lehnen wir ab. Weder Mitarbeiter noch Geschäftspartner von **MP** dürfen direkte oder indirekte Zahlungen oder andere unangemessene Zuwendungen gewähren oder annehmen, um so einen unethischen Wettbewerbsvorteil zu erlangen.

Wir achten die Menschenrechte auf Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Internationalen Arbeitsorganisation sowie der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir schließen in unserem Betrieb und in unserer Lieferkette Sklaverei aus.

Der achtsame Umgang mit unserer Umwelt ist für uns selbstverständlich. Wir halten die OECD-Leitsätze in Erfüllung unserer Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Edelmetalle, Diamanten und Farbedelsteine aus Konflikt- und Hochrisikogebieten ein.

Die oben genannten Richtlinien sowie den "Code of Practices" des RJC werden wir weiterhin in unserer täglichen Arbeit durchsetzen, und zwar durch regelmäßigen Austausch mit unseren Kunden und Lieferanten, sowie durch Schulungen unserer Mitarbeiter.

**MP** ist Mitglied des RJC, BV Schmuck und Uhren und der Berufsgenossenschaft Holz und Metall. Die Geschäftsleitung von **MP** ist sich ihrer Verantwortung in Bezug auf Gesundheit, Soziales, Ökologie, Fortschritt, Ökonomie und Umwelt bewusst.

Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich **MP**, dass die oben genannten Grundsätze dauerhaft eingehalten werden.

Die Überprüfung der in den Standards geforderten verantwortungsvollen Unternehmenspraxis und die Transparenz der Herkunft von Rohstoffen erfolgt durch Auditierung und Zertifizierung durch unabhängige Dritte.

## **Verhaltensregeln der Lieferanten**

**MP** verpflichtet sich, bei der Führung des Unternehmens nach moralischen und ethischen Werten zu handeln. Wir erwarten, dass unsere externen Lieferanten die gleiche Philosophie bei der Führung ihrer eigenen Unternehmen anwenden. Wir erwarten die strenge Einhaltung dieser Normen durch alle unsere Lieferanten, ihrer Fabriken, ihrer Zulieferer sowie ihrer eigenen Lieferanten. Bitte beachten Sie, dass in dem Fall, wo nationale und andere geltenden Gesetze, sowie die Verhaltensregeln des Lieferanten das gleiche Thema behandeln, diejenige Vorschrift zur Anwendung kommt, die den höchsten Standard am Arbeitsplatz vorgibt. Falls die Verhaltensregeln des Lieferanten im Widerspruch zu geltenden Gesetzen stehen, so gilt das geltende Gesetz.



## **Beschäftigungsanforderungen und -zuständigkeiten**

Zwangsarbeit: Diese muss bei unseren Lieferanten streng verboten sein (Drohung von Bestrafung, Einbehaltung von Ausweispapieren, Zwangshinterlegung einer Kautions oder andere Einschränkungen).

Kinderarbeit: Die Arbeit von Kindern unter dem Alter von 15 Jahren muss bei unseren Lieferanten streng verboten sein.

Schikane und Missbrauch: Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandeln. Körperliche Bestrafung, psychische oder physische Schikane oder andere Arten des Missbrauchs dürfen nicht angewendet werden oder erlaubt sein.

Diskriminierung: Wir erwarten, dass unsere Lieferanten alle Mitarbeiter gleich und gerecht behandeln, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, Behinderung, politischer Ansichten, Nationalität sowie sozialer oder ethnischer Herkunft.

Löhne und Zusatzleistungen: Unsere Lieferanten zahlen mindestens regelmäßig Löhne und Überstunden zu den gesetzlichen Konditionen, die im Land der Herstellung gesetzlich festgelegt sind und bieten ihren Mitarbeitern die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen. Falls es in dem Ursprungsland keinen Mindestlohn oder keine Bezahlung von Überstunden gibt, so stellt der Lieferant sicher, dass die Löhne mindestens dem durchschnittlichen Minimum in der jeweiligen Branche entsprechen und, dass die Bezahlung für Überstunden mindestens der gewöhnlichen Bezahlung entspricht. Abzüge von Löhnen dürfen nicht für Disziplinarmaßnahmen getätigt werden.

Arbeitszeiten: Unsere Lieferanten beachten in Bezug auf Arbeitszeiten und Überstunden die von den Gesetzen des Herstellerlandes festgelegten Grenzen. Unsere Lieferanten dürfen keine übermäßigen Überstunden ansetzen. Die Gesamtstundenzahl je Woche die gearbeitet wird, darf einschließlich Überstunden 60 Stunden nicht übersteigen und muss mindestens einen freien Tag innerhalb von 7 Tagen enthalten oder muss in beiden Fällen dem von den Gesetzen im jeweiligen Land festgelegten Maximum entsprechen.

Vereinigungsfreiheit: Lieferanten müssen den Arbeitnehmern die freie Wahl lassen, einer Arbeitnehmervereinigung ihrer Wahl beizutreten oder nicht. Lieferanten müssen:

- Sich an die geltenden Gesetze und Tarifverträge halten, sofern solche Vereinbarungen bestehen.
- Parallele Formen des Dialogs, wie die Einführung einer kollektiven Arbeitnehmervertretung sowie einen robusten und wirksamen Dialog zwischen Management und Mitarbeitern, unterstützen wenn Gesetze diese Freiheiten verbieten oder einschränken.

Gesundheit und Sicherheit: Unsere Lieferanten bieten einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz. Sie vermeiden Unfälle und Verletzungen, die von der Arbeit oder von der Benutzung von Geräten verursacht werden oder damit in Zusammenhang stehen und sorgen für die Sicherheit ihrer Mitarbeiter. Sie beachten die jeweils geltenden lokalen und internationalen Vorschriften und Gesetze. Dieselben Prinzipien gelten auch für Lieferanten, die Unterkünfte für Mitarbeiter zur Verfügung stellen.



## Umwelanforderungen und -zuständigkeiten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich einer sauberen und sicheren Umwelt verpflichten. Wir unterstützen die Nutzung von umweltfreundlichen Technologien. Unsere Lieferanten verpflichten sich, mindestens lokale und internationale Umweltvorschriften und – normen zu erfüllen. Unsere Lieferanten können die folgenden Anforderungen nachweisen:

- Abfälle werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften und unter Umweltaspekten sorgfältig behandelt; insbesondere gefährlicher Müll und Emissionen, die besondere Handhabung erfordern.
- Mitarbeiter, deren Arbeit eine direkte Auswirkung auf die Umwelt hat, sind ausgebildet, kompetent und haben die notwendigen betrieblichen Informationen, um ihre Arbeit auszuführen.

### Arbeitsmethoden

Rechtliche Anforderungen: Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die gültigen Gesetze einhalten

Zoll- und Sicherheitsbehörden: Unterlieferanten beachten die geltenden Zollgesetze, einschließlich der Gesetze hinsichtlich des Imports und des Verbotes der Beförderung von Waren in das Einfuhrland.

Unterlieferanten: Unsere Lieferanten holen die Genehmigung der Moser + Pfeil GmbH + Co. KG ein, bevor sie Teile ihres Herstellungsprozesses an andere Lieferanten vergeben. Unsere Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der Einhaltung dieser Verhaltensregeln und aller anderen gültigen Bedingungen durch die Unterlieferanten.

Antikorruption: Unsere Lieferanten verpflichten sich, Korruption in jeder Form, einschließlich Bestechung und Schmiergelder, zu verurteilen und entgegenzuwirken.

Prüfung: Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung dieser Regeln zu prüfen. Wir können jederzeit ohne Vorankündigung Prüfungen über die Einhaltung dieser Regeln durchführen. Unsere Lieferanten liefern uns die notwendigen Informationen und gewähren den Vertretern der Moser + Pfeil GmbH + Co. KG Zugang zu den Betriebsstätten, welche die Einhaltung der Anforderung dieser Verhaltensregeln nachweisen.

Sybille Sauer-Kling

Eisingen, 13. September 2023

Geschäftsleitung Moser + Pfeil GmbH + Co. KG